



Sachbearbeiter:

Bremen,
Tel.:
Fax:

STRAFANTRAG

Zur Strafanzeige unter Vorgangsnummer . - - - - -

1. Erklärung über die Stellung eines Strafantrages

Antragsteller/-berechtigter

Familienname:
Vorname:
Geburtsdaten:
Telefon:

Als Verletzte(r)
Als gesetzliche(r) Vertreter(in) des / der
Als sonstiger Berechtigter (gemäß Erläuterung)

gegen Unbekannt Familienname:
Vorname:
Geburtsdaten:
Tatort:

Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich mir die Stellung eines Strafantrages vorbehalten kann. Die Antragsfrist habe ich selbst wahrzunehmen. Sie beträgt drei Monate seit Kenntnisnahme von der Tat und der Person des Täters.

- Ich stelle Strafantrag wegen aller in Frage kommenden Straftaten.
- Ich verzichte auf die Stellung eines Strafantrages.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

2. Erläuterung zum Strafantrag

- Gewisse Straftaten, z.B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, bestimmte Fälle der Körperverletzung und der Sachbeschädigung, werden nicht verfolgt, wenn der Strafantragsberechtigte (in diesem Falle Sie) es unterlässt, den Strafantrag bis zum Ablauf einer Frist von drei Monaten zu stellen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem der Strafantragsberechtigte Kenntnis über die Tat und die Person des Täters erlangt hat.
- Die Aufnahme der Anzeige durch die Polizei bleibt von Ihrer Entscheidung unberührt.
- Sind Sie an der Strafverfolgung nicht interessiert, können Sie auf die Stellung eines Strafantrages verzichten. Dieser Verzicht ist dann unwiderruflich.
- Sie können den gestellten Strafantrag bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens zurücknehmen. War die Tat nur auf Antrag verfolgbar, so haben Sie nach Rücknahme des Strafantrages i. d. R. die Kosten sowie die notwendigen Auslagen der von Ihnen Beschuldigten und möglicher Nebenbeteiligter zu tragen.
- Der Strafantrag kann auch bei Gericht oder der Staatsanwaltschaft gestellt werden.
- Auf eine zivilrechtliche Schadensregulierung wirkt sich der Strafantrag bzw. die Verzichtserklärung nicht aus.
- Die Strafantragsberechtigung geht in bestimmten Fällen der Beleidigung, der Körperverletzung und bei Indiskretionsdelikten nach dem Tode des Berechtigten an die Hinterbliebenen über.
- Sind Amtsträger, für den Öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete oder Soldaten der Bundeswehr beteiligt, steht dem Dienstvorgesetzten die Strafantragsberechtigung zu.